Zu Nr. 64 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 10. Juni 1859.

Von der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission werden Diejenigen, welche Willens sein sollten

a) den auf 1194 Rbl. 69 Kop. veranschlagten Bau einer neuen Trocken-Scheune und

b) die auf 675 Rbl. 64 Kop. veranschlagten diesjährigen Ofenarbeiten in den Anstalts-Gebäuden auf Alexandershöhe

zu übernehmen, desmittelst aufgefordert, sich mit gesetzlichen Saloggen und Standesbeweisen zum Torg am 23. und zum Peretorg am 26. Juni d. J. zeitig und spätestens um 1 Uhr Mittags bei dieser Commission einzufinden. Die Bedingungen zur Uebernahme dieser Arbeiten können täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, in der Kanzellei dieser Commission eingesehen werden. Riga, den 3. Juni 1859. Nr. 539.

Für den Livl. Vice-Gouverneur:

Aelterer Regierungsrath B. Poorten.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

Къ № 64 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

10. Іюня 1859 года.

Лифляндская Губернская Строительная и Дорожная Коммиссія симъ вызываетъ желающихъ принять на себя:

а) построеніе сушильни для бѣлья при зданіяхъ на Александровской Высотѣ исчисленное по смѣтѣ на 1194 р. 69 к. и

б) исправленіе печей въ тѣхъ же зданіяхъ, исчисленное по смѣтѣ на 675 р. 64 к.,

съ тѣмъ, чтобы они явились къ торгамъ, назначеннымъ на 23. и 26. числа Іюня с. года. Прошенія о допущеніи къ торгамъ вмѣстѣ съ документами о званіи и залогами должны быть поданы заблаговременно и не позже 1 часа по полудни. Условія же подряда можно видѣть въ Канцеляріи Коммиссіи ежедневно кромѣ воскресныхъ и праздничныхъ дней. Рига, 3. Іюня 1859 года. № 539.

За Лифл. Вице-Губернатора:

Старшій Совѣтникъ Б. Портенъ.

Старшій Секретарь А. Блюменбахъ.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 10 Іюня 1859. № 64. Mittwoch, den 10. Juni 1859.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magistrate.

Vortrag
über den Entwurf einer Centralschule für Handel und Gewerbe in Riga.

(Fortsetzung.)

Die erste Eisenbahn Deutschlands, die Leipzig mit Dresden verbindet, wurde wie später die preußischen Bahnen, von ehemaligen Zöglingen der Bau-Akademie zu Berlin ausgeführt. An die Bahnen, die in Baden, Hannover, Sachsen 2c. projectirt und gebaut wurden, rief man als Ingenieure die Schüler der inländischen polytechnischen Schulen.

Die vielen Hunderte — wenigstens 2500 — von Lokomotiven, die heute die deutschen Gaue durcheilen, sind, mit wenigen Ausnahmen, von den ehemaligen Schülern dieser Schulen gebaut. Und es ist sicherlich nicht blinder Zufall, daß in den Städten Berlin, Carlsruhe, Chemnitz, Hannover, München, wo polytechnische Institute sich befinden, bedeutende u. berühmte Lokomotiv-Baustätten thätig sind.

Noch von einer dritten Seite giebt sich der Einfluß der polytechnischen Institute kund. Ihre Lehrkörper bilden ein technisches Spruch-Collegium, welches von den Regierungen zur Abfassung von Gutachten über Patent-Gesuche und über Maßregeln technischer Natur beauftragt, von Zoll- und Baubehörden, von Gemeinde-Verwaltungen und Gesellschaften, von Gerichten und streitenden Partheien, von Fabrikanten und Handwerkern zur Beurtheilung technischer Erzeugnisse, zur Begutachtung technischer Anlagen zur Entscheidung technischer Fragen und zur Untersuchung technischer Gegenstände herbeigezogen wird.

Es ist gewiß, daß dem Aufleben der Industrie Deutschland seinen heutigen Wohlstand verdankt; aber eben so gewiß ist es, daß diese Industrie durch Verbreitung und Anwendung der Natur- und der mathematischen Wissenschaften, und damit hauptsächlich durch die Thätigkeit der polytechnischen Institute gefördert und gehoben worden ist.

England und Frankreich, überhaupt alle Staaten Europa's, haben die Wichtigkeit dieser Institute wohl erkannt: England, welches durch großes Kapital, praktische Erfahrung und empirische Methode den Ausfall technisch-wissenschaftlicher Bildung bisher zu decken wußte, versteht den Werth der Concurrenz der deutschen Industrie zu schätzen, und die hauptsächlichste Quelle in den polytechnischen Instituten zu finden. Dafür spricht der Umstand, daß man neuerdings in Manchester ein derartiges Institut nach dem Muster der deutschen Anstalten zu gründen beabsichtiget. Wenn aber die Industrie Frankreichs, mit einer einzigen Schule, der Ecole centrale des arts et métiers, sich begnügt, so liegt der Grund wohl darin, daß dort, in Vergleich zu England und Deutschland, ein geringerer Theil der Bevölkerung der Industrie sich zuwendet. Schon der sechste Theil der Bewohner Frankreichs ernährt sich von Winzerarbeiten, indem er den siebenten Theil der Bodenfläche des Landes mit Weinstöcken besetzt, und dadurch einen bedeutenden Gewinn vom Auslande einerndtet.

Nach den skizzenhaften Umrissen der Einrichtung des Wesens und des Einflusses der polytechnischen und Handels-Institute Deutschlands, wenden wir uns, hochgeehrte Herren, zu dem Hauptgegenstande des Vortrages, zum Projecte einer höhern Handels- und Gewerbeschule für die Ostsee-Provinzen des russischen Kaiserreiches. Die Wichtigkeit des Gegenstandes verlangt eine umsichtige, sachkundige Beurtheilung, eine allseitige, ruhige Beleuchtung der einschlagenden Fragen, wenn Mißgriffe vermieden werden sollen. Unter diesen Fragen drängt sich zunächst die hervor:

Ist eine Handels- und Gewerbeschule für die Ostsee-Provinzen zweckmäßig nnd nothwendig?

Die Zweckmäßigkeit, selbst die Nothwendigkeit einer solchen Schule ergiebt sich schon im Allgemeinen aus den obigen Bemerkungen. Die Frage muß indeß vom dießseitigen Standpuncte aus erörtert werden. Was zunächst die Schule für den Handel betrifft, so spricht für ihren Nutzen die große Zahl von Handelsschulen, die nicht allein an den Handelsplätzen, sondern selbst in kleineren Städteu thätig sind. In unserer Zeit, wo die technisch-praktische Bildung bereits in die Werkstätten der Handwerker dringt, kann der Geschäftsmann dieser Bildung seine Comptoirstube nicht verschließen. Im Geschäfte selbst wird zwar Correspondenz, Buchführung und Waarenkunde erlernt, in der Schule aber schneller und umfassender. Um ein Beispiel, die Waarenkunde, anzuführen, so giebt die Schule zunächst den Rohstoff der Waaren an, bezeichnet seinen Fundort oder seine Heimath, bringt ihn aus den Exemplaren der Sammlung zur Anschauung, macht mit seinen chemischen und physikalischen Eigenschaften bekannt, lehrt seine Verarbeitung, bis zu dem Produkte, in welchem er als merkantilische Waare in den Handel kommt, sie erläutert die Prozesse durch Exemplare, welche die Natur, Form und Farbe in jedem Stadium der Verarbeitung vor das Auge führen, und bespricht endlich die Kennzeichen der verfälschten oder verdorbenen, der guten und

schlechten Waare. Allerdings lernt dies der Kaufmann im Geschäfte, aber langsam, erst nach Jahren, er muß warten, bis ihm die Exemplare in den verschiedenen Nüancen vorkommen, und er wird doch nicht selten getäuscht.

Außerdem stellt die Vermehrung der Verkehrswege und der Verkehrsmittel an den Kaufmann unserer Tage größere Anforderungen, er bedarf der Kenntnisse, die in das Gebiet der Mechanik, der Physik, Chemie und Technologie übergreifen; diese Kenntnisse werden ihm nöthig, wenn er vor der Gefahr des Verlustes seines Eigenthums sich schützen will. Solche Bildung aber wird allein in der höhern Fachschule gewonnen. Zur Erweiterung seines Geschäftsbetriebes sieht sich außerdem der Kaufmann nicht selten in die Lage versetzt, als Fabrikant eines chemischen oder eines mechanischen Faches aufzutreten: und diese Fachbildung kann wieder nur die Fachschule bieten. Hier aber ist die Grenze, auf welcher die Handelsschule und die Gewerbeschule in vielen Punkten sich berühren. Bildet eine Schule Kaufleute und Fabrikanten aus, so hat sie nur wenig außerdem zu thun, um zugleich Chemiker, Mechaniker und Architekten zu bilden, da der Fabrikant Kenntnisse der Chemie, der Mechanik und der Architektur bedarf. Wenn aber eine Schule Architektur bildet, so hat sie zugleich, mit Ausnahme eines Lehrers für die Ingenieur-Wissenschaften, alle Lehrkräfte zur Bildung der Ingenieure für den Eisenbahnbau, Wegbau und Wasserbau. Und mit diesen Lehrkräften genügt sie zugleich der Fachbildung der Geodäten. Je weitere Grenzen eine derartige Schule für verwandte Berufszweige steckt, desto billiger ist sie zu unterhalten, im Vergleich zu der Wirksamkeit nach verschiedenen Seiten hin. Eine nach den heutigen Bedürfnissen eingerichtete Handelsschule würde etwa die Hälfte derjenigen Unterhaltungskosten beanspruchen, welche eine Handels- und Gewerbeschule verlangt, während doch letztere zugleich für die Fachbildung der Fabrikanten, Maschinenbauer, Architekten, Ingenieure und Geodäten sorgt. Die Verbindung einer Handelsschule mit einer Gewerbeschule empfiehlt sich sonach schon vom finanziellen Gesichtspunkte aus. Die Gründung einer Gewerbeschule hat indessen für den Handelsstand das besondere Intesse, daß dadurch die Fabriken gehoben und vermehrt werden, mit den Fabriken aber die Handelsgeschäfte wachsen.

Die Nothwendigkeit einer Gewerbeschule stellt sich klar vor Augen, wenn man beachtet, daß in Livland allein über hundert Fabriken zur Verarbeitung der Metalle und Erden, der vegetabilischen und animalischen Stoffe bestehen, und einen Ertrag liefern, der auf 6 Millionen Rubel Silber jährlich geschätzt wird. Die Verarbeitung der Rohstoffe aber setzt Kenntnisse der Naturkörper und Naturkräfte voraus. Hier mehr, als anderwärts müssen Kapital und Intelligenz in Gemeinschaft wirken, wenn die Erfolge günstig sein sollen. Der speculative Kapitalist bedarf zur Ausführung seiner Pläne den intelligenten Techniker; findet er die Techniker in der Nähe, so kann er wählen, und vor Verlusten sich sicher stellen. Hat er aber den Techniker aus der Ferne zu verschreiben, so steht er in der Gefahr von Industrierittern hintergangen zu werden. Es wäre daher nicht zu verwundern, wenn die livländische Industrie, die bisher ihre Techniker vom Auslande bezog, herbe und kostspielige Erfahrungen gemacht hätte, wenn solide Unternehmungen aus Mangel an Sachkenntniß nach schweren Opfern gescheitert wären. In den Ostsee-Provinzen ist Kapital und Speculationsgeist — die Träger der Industrie — vorhanden. Das Eine allein fehlt, die technische Intelligenz, und diese giebt die technische Fachschule. Wenn es der Mühe lohnt, am Ural den Rasen eisenstein auszugraben, in den Hochöfen zu Gußeisen zu schmelzen, das Gußeisen über Petersburg nach England zu versenden, dort zu Maschinen zu verarbeiten, die Maschinen wieder zu versenden und mit gutem Nutzen zu verwerthen: so ist doch ohne Beweis klar, daß die Verarbeitung des im Lande aufgefundenen Metalles zu Maschinen einen größern Gewinn abwerfen würde, wenn die inländische Industrie die Maschinen baute, weil damit Frachten und Zinsen erspart oder vielmehr verdient werden würden. Diesem einen Beispiele ließen sich viele andere anreihen, wenn die kurze Zeit, die uns geboten ist, eine weitere Ausführung gestatten wollte. Dem technischen Beobachter, welcher durch die Straßen Riga's wandert und an dem lebhaften Verkehr sich ergötzt, der durch die Zufuhren der Rohstoffe aus dem Hinterlande hervorgebracht wird, drängt sich die Frage auf: Warum verarbeitet man diese Rohstoffe nicht im Inlande? Warum zieht man es vor, den Rohstoff zu verkaufen, und nach der Verarbeitung denselben mit schwerem Gelde wieder einzukaufen, nachdem er zweimal die Wasserstraße passirt hat?

Wenn aber auch diese Gründe der Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit einer technischen Fachschule nicht vorhanden wären: Ein Grund schlägt jeden Zweifel zu Boden, der Grund nämlich, der in den Bau der Eisenbahnen liegt. Gute und viele Verkehrswege sind die Lebensadern eines Volkes: da, wo sie geschaffen werden, blüht die Gesundheit und die Wohlfahrt eines Landes auf. Insbesondere gilt dies von den Eisenschienenwegen: diese Wege haben überall den Personenverkehr auf die vierfache Größe erhöht, und doch übersteigt der Ertrag des Güterverkehrs meist den des Personenverkehrs. Der Eisenbahnverkehr entwickelt im raschen Laufe eine immer weiter um sich greifende Industrie, wenn technische Intelligenz zur Seite steht. Der in vollen Gang gesetzte Betrieb einer Bahn verlangt auf jede drei Meilen einen technischen Beamten, und auf jede Meile $1^1/_2$ bis 2 Lokomotiven, von 10 Lokomotiven liegt wenigstens eine im Lazareth, deren einzelne Glieder gereinigt, deren zusammengedrückte Kesselröhren mit neuen vertauscht, deren Räder abgedreht, deren Kesseltheile gedichtet werden müssen.

Das russische Kaiserreich steht im Begriff, 600—700 Meilen Eisenbahnen zu bauen. Will mann die hierzu nöthigen 1200 Lokomotiven ohne Ausnahme dem Auslande, jedes Stück mit 12,000 bis 13,000 Rubel Silber abkaufen, will man die Hunderttausende von Centnern zu Schienensträngen im Auslande walzen, die Tausende von Personenwagen nnd Güterwagen von Ausländern bauen lassen, und den Betrieb der Bahnen in die Hände fremder Techniker legen? Oder zieht man es vor, die eigenen schlummernden Kräfte aufzurütteln, die einheimischen Stoffe, zur Industrie der Eisenbahnen zu verarbeiten, die Söhne des Landes auf einheimischem Boden zu Technikern vorzubilden, dadurch bedeutende Geldmittel dem Inlande zu erhalten, Wohlhabenheit uud Wohlfahrt durch das Land zu verbreiten und die Steuerkraft des Staates zu erhöhen?

Den Anforderungen der Industrie aber, welche mit dem Eisenbahnverkehr sich entwickelt, kann allein die technische Intelligenz genügen und deshalb wird die Errichtung einer technischen Fachschule eine dringende Nothwendigkeit.

Doch nicht allein die Industrie, auch die Landwirthschaft wird große Vortheile aus dem projectirten Institute ziehen. Schon an sich ist es für den Landwirth von

Wichtigkeit, die Anzahl guter Maschinenbauer, tüchtiger Architecten, geübter Chemiker und gebildeter Geometer vermehrt und in kleinern Districten thätig zu sehen: denn der Erfolg seiner Unternehmungen hängt wesentlich von dem Grade der Bildung und der Brauchbarkeit der Techniker ab, die mit diesen Unternehmungen betraut werden. Sind die Techniker, denen er sein Vertrauen und seine Geldmittel zuwendet, ungebildet und unzuverlässig, so mißlingt ein an sich solides und Gewinn versprechendes Unternehmen: sein Geld, zugleich auch sein Muth geht verloren, dasselbe oder ein anderes Geschäft neuen Händen anzuvertrauen. Ungleich bedeutender aber wird die Schule für die Bildung des Landwirthes selbst. Der Landwirth bedarf der Kenntnisse der Zoologie und Botanik, der Mineralogie und Geognosie, um den Boden seines Besitzthums und die Ertragfähigkeit desselben beurtheilen, und die Natur des Bodens mit dem Pflanzenbau und mit der Viehzucht in die nutzbarste Wechselbeziehung bringen zu können. Er bedarf der Physik und Chemie, um die Einwirkung der Naturkräfte, so wie die Bedeutung der landwirthschaftlichen Gewerbe beachten und benutzen zu lernen. Er bedarf der Kenntniß der Mechanik, um die Construction landwirthschaftlicher Maschinen zu beurtheilen und den Gebrauch derselben zu leiten, selbst schon, um an seinen Fuhrwerken eine Verbesserung anbringen und den großen Einfluß schlechter oder guter Wege auf die Erhaltung der Fuhrwerke und die Vermehrung der Zugkraft der Zugthiere schätzen zu lernen. Er bedarf der Kenntnisse der Baukunst, um einen Bauriß verstehen und beurtheilen, im Nothfall ausarbeiten und den Bau leiten zu können. Er bedarf des Feldmessens, um die Größe seines Besitzthums auszumessen und nach Maßgabe der Fruchtabwechslung am zweckmäßigsten einzutheilen.

Alle diese Wissenschaften bietet dem Landwirthe die anzulegende Schule. Sie bietet ihm außerdem die so nothwendige Buchhaltung, die ihm lehrt, wie er zu jeder Zeit von dem Stande seines vermögens Rechenschaft sich geben kan, und die National-Oekonomie, die ihm zeigt, in welcher Beziehung die Landwirthschaft zu der Industrie uud zu dem Handel, wie zu dem Gesammten Staatsleben sich verhält. Daher werden die polytechnischen Schulen Deutschlands von vielen künftigen Landwirthen besucht. Diese jungen Männer tragen die Naturwissenschaften und deren Anwendungen in die friedlichen ländlichen Besitzungen, verwandeln ihre Ländereien in fruchtbare Gärten, füllen ihre Speicher und Tennen, vermehren ihren Reichthum, und verbreiten ringsum Wohlstand und Zufriedenheit.

(Fortsetzung folgt.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 12 Uhr.)				
611	Russ. Schon. „Victoria"	Hockola	Petersburg	Eisen	Meltzer
612	Norw. Jacht „Mobilia"	Osterdahl	Stavanger	Heringe	Kriegsm. & Co.
613	Dän. Sn. „Johanna"	v. Reigen	Lübeck	Ballast	Ordre
614	Norw. Brg. „Sophie"	Christiansen	Cardiff	„	Rücker & Co.
615	Franz. Brg. „Emanuel"	Sergosien	Dunkerque	„	Schmidt
616	Schwed. Brk. „Eliza"	Möller	Malmoe	„	Rücker & Co.
617	Hol. Kf. „Jenkorow Elisabeth"	Scheen	Amsterdam	„	Mitschell & Co.
618	Dän. Glt. „Sonne"	Jousen	Copenhagen	„	Westberg & Co.
619	Hol. Brg. „Zeeluft"	Keerum	Amsterdam	geladen	Ordre
620	Norw. Sn. „Patriot"	Jacobsen	Hougesund	Heringe	
621	„ „ „Marie u. Michel"		„	„	„
622	Russ. Schlp. „Toge"	Puttersson		„	Westberg & Co.
623	Engl. Sn. „Mystery"	Bory	Hull	Eisen	Ordre
624	Russ. Sn. „Anna"	Ahrens	Wismar	Ballast	Knoch & Co.
625	Russ. Brg. „Bennedict"	Bücklund	Grimsby	Salz	Renny & Co.
626	Han. Kf. „Margaretha"	Lindeboom	Bergen	Heringe	Westberg & Co.
627	Hol. Sn. „Prudenter"	Hausen	Oporto	Salz u. Wein	Kriegsm. & Co.
628	Portug. Sn. „Lord Palmerston"	Sancto Bordagon	Porto	Salz u. Korkholz	Neuntzig
629	Norw. Brg. „Brewig"	Larsen	Calais	Ballast	Rücker & Co.
630	Norw. Sn. „Saphyr"	Jondahl	Stavanger	Heringe	Kriegsm. & Co.
631	Lübeck. Dampf. „Hansa"	Geslien	Lübeck	Güter	Ruetz & Co.
632	Han. Glt. „St. Maria"	v. Dierrendonk	Bergen	Heringe	Westberg & Co.
633	Han. Kf. „Vesta"	Ree	Hull	Eisen	Ordre
634	Hol. Sn „Willem"		Hartlepool	„	Cumming
635	Preuß. Dampf. „Pauline"	Domcke	Stettin	leer	Schröder & Co.
636	Engl. Brg. „Ochan"	King	Cardiff	Schienen	Eisnb. Compagn.
637	Dän. Sn. „Elias"	Christiansen	Flensburg	Ballast	Ordre
638	Hol. Sn. „Storfürsten"	Anderssen	Bergen	Heringe	Schröder & Co.
639	Han. Kf. „Gerhard"	Ehrenfried	Leer	Ballast	Rücker & Co.
640	Engl. Dampf. „Vedra„	Carmichael	Cardiff	Schienen	Eisnb. Compagn.
641	Russ. Dampf. „Olga"	Berg	Petersburg	Güter	Tiedemann

Ausgegangene Schiffe: 425. Angek. Strusen 790.

Angekommene Fremde.

Den 10. Juni 1859.

Stadt London. Hr. Gutsbesitzer Lindwart aus Livland; HH. Studenten Lieven u Ostheim, Hr. Kaufmann Schulz von Dorpat; Hr. Graf Divier nebst Familie, Hr. wirkl. Staatsrath Dr. Lorenz von St. Petersburg.

St. Petersburger Hotel. Hr. v Derschau von St. Petersburg, Hr. v. Kleeberg aus Kurland; Hr. Baron Korff von Kreuzburg; HH. Barone Grotthuß, Hahn, Rönne, v. d. Osten-Sacken u. Klopman, HH. Joseph, Johann und Alexander v. Bispik von Mitau; Hr. dimit. General v. Berg nebst Familie, Hr. dimitt. Rittmeister v. Berg; Hr. v. Rautenfeldt aus Livland.

Hotel du Nord. Hr. Baron Hahn nebst Gattin von St. Petersburg.

Stadt Dünaburg. Hr. dimitt. Generalmajor v. Hochhausen von Dünaburg; Hr. von Renngarten aus Livland; Hr. Pastor Wagner aus Kurland.

The Kings Arms. Hr. Baron Rummel aus Kurland.

Goldener Adler. Hr. Graf Keller von Witebsk; Hr. Theolog Bernewitz von Dorpat; Hr. Schriftsetzer Göbel von Leipzig.

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 10. Juni 1859. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 64. Середа, 10. Іюня — Mittwoch, 10. Juni 1859.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Примѣчаніе: Къ сему № прилагается для сосѣдственныхъ губерній одно объявленіе о торгахъ.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. wird von dem Livländischen Hofgerichte kraft dieses öffentlichen Proclams zur Kenntniß aller dabei in erbrechtlicher, hypothekarischer, oder sonst irgend einer Rechtsbeziehung, Betheiligten bekannt gemacht: daß der Herr dimitt. Ingenieur-Major Joseph Otto Albert Baron von Wolff, aus dem Hause Neu-Laitzen, laut einer bei diesem Hofgerichte zur beliebigen Einsichtnahme aller dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten beigebrachten, am 4. Juli 1856 zu Neu-Laitzen mit Zustimmung seiner sämmtlichen Kinder errichteten, auch hinsichtlich der Unterschriften beglaubigten und von der Ober-Direction der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät genehmigten Stiftungs-Urkunde sammt Zusätze vom 8. Mai 1857, gemäß der dem Adel der russischen Ostsee-Provinzen Liv-, Ehst- und Kurland in deren Allerhöchst bestätigten Provinzial-Codex Th. II Art. 883 gesetzlich ertheilten Befugniß mit seinen im Wendenschen Kreise belegenen, in bestehender Ordnung gegenwärtig zur gänzlich freien Disposition ausgelösten und dergestalt dem Herrn Supplicanten am 5. November v. J. von diesem Hofgerichte zugeschriebenen, bisherigen Erbgütern Neu-Laitzen mit Reppekaln und Luxenhof sammt Appertinentien und Inventarien, eine perpetuelle Fideicommiß- und Majorats-Stiftung errichtet, desgleichen durch den am 5. November v. J. corroborirten Adjudications-Abscheid dieses Hofgerichts vom 24. October v. J. sub Nr. 3792 rechtsgenügend nachgewiesen hat, daß von ihm, Herrn Supplicanten, durch die am 18. Februar 1857 bei diesem Hofgericht corroborirten Declarations-Urkunde vom 7. Februar 1857 sein in den bisherigen Erbgütern Neu-Laitzen mit Reppekaln und Luxenhof radicirtes, ungravirtes Erbtheil im Betrage von 24,000 Rbl. S. durch den an dessen Stelle als praedium avitum hingegebenen und verschriebenen ungravirten Antheil supplicantis von 37,700 Rbl. S. in den ihm und seinem Bruder, dem Herrn dimitt. Landrathe Gottlieb Baron von Wolff, gemeinschaftlich gehörigen, im Wendenschen Kreise belegenen, wohlerworbenen Gütern Alt- und Neu-Lubahn ordnungsmäßig zu nunmehriger seiner freien Disposition ausgelöst, auch in Folge dessen die solchergestalt jetzt ausgelösten seitherigen Erbgüter Neu-Laitzen mit Reppekaln und Luxenhof sammt Appertinentien und Inventarien, unter Vorbehalt der auf diesen Gütern ruhenden Forderungen, ihm, Herrn Supplicanten, zur freien Disposition rechtskräftig adjudicirt, an deren Stelle dagegen der seitherige, wohlerworbene Guts-Antheil des Herrn Supplicanten in den Gütern Alt- und Neu-Lubahn im Betrage von 37,700 Rbl. S. als Aequivalent für praedium avitum und allen darüber bestehenden Gesetzesvorschriften unterliegend rechtlich anerkannt, in Grundlage alles dessen aber von dem obgenannten Herrn Supplicanten, dimitt. Ingenieur-Major Joseph Otto Albert Baron von Wolff, mit Vorbehalt der gleichzeitig nachgesuchten oberrichterlichen Bestätigung und Besicherung der besagten Fideicommiß- und Majorats-Stiftung, um vorgängige Erlassung behufiger Edictal-Provocation aller bei dem Vorstehenden in irgend einer Rechtshinsicht Betheiligten allhier gebeten worden ist, — das mithin in Willfahrung solcher Edictalbitte von dem Livländischen Hofgerichte alle Diejenigen, welche entweder an die Person des supplicirenden mehrgenannten Herrn Fideicommiß- und Majorats-Stifters Joseph Otto Albert Baron von Wolff, oder an die obgedachten, zum Fideicommiß und Majorate bestimmten, nunmehr durch das obige Aequivalent ausgelösten seitherigen Erbgüter Neu-Laitzen mit Reppekaln und Luxenhof sammt Appertinentien und Inventarien, in personell creditorischer, erbrechtlicher, hypothekarischer oder sonst in einer rechtlichen Beziehung, irgend welche Ansprüche und Forderungen zu formiren haben, oder

wider die bei diesem Hofgerichte zur beliebigen Einsichtnahme aller dabei etwa Interessirten beigebrachte oberwähnte Fideicommiß- und Majorats-Stiftungs-Urkunde vom 4. Juli 1856 und deren Zusatz vom 8. Mai 1857 rechtliche Einsprache oder irgend welche Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, mit alleiniger Ausnahme der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf den genannten Gütern haftenden Pfandbriefs-Darlehns, zur gerichtlichen Meldung und Angabe aller solcher ihrer vermeinten Ansprüche und Forderungen oder Einsprache und Einwendungen allhier bei diesem Hofgerichte innerhalb der gesetzlichen Edictalfrist von Jahr und Tag d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen a dato dieses öffentlichen Proclams desmittelst aufgefordert werden und zwar bei der hierdurch ausdrücklich gestellten rechtlichen Verwarnung nnd Commination, daß nach Ablauf dieser proclamirten peremtorischen Meldungsfrist Ausbleibende in allen oberwähnten Beziehungen nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 1599.

Riga-Schloß, den 15. Mai 1859. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimitt. Landgerichts-Assessors Carl Georg von Grothuß kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit dem Edmund von Trompowsky am 22. December a. p. abgeschlossenen und am 27. Februar d. J. corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 80,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Rigaschen Kreise und Segewoldschen Kirchspiele belegene Gut Paltemal sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Paltemal ruhenden Pfandbriefforderung, so wie sämmtlicher Inhaber der auf genanntes Gut ingrossirten Forderungen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Paltemal sammt Appertinentien und Inventarium dem dimitt. Landgerichts-Assessor Carl Georg von Grothuß erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß, den 14. Mai 1859. Nr. 1559. 2

Bekanntmachungen.

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Credit-Societät Se. Excellenz der Herr dimitt. Garde-Lieutenant A. von Reußner auf das im Rigaschen Kreise und Adjamündeschen Kirchspiele belegene Gut Adjamünde mit Sassenhof und Memküll, um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 832.

Riga, den 22. Mai 1859. 1

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Credit-Societät Se. Excellenz der Herr wirkl. Staatsrath und Ritter O. v. Aderkas auf das im Arensburgschen Kreise und Peudeschen Kirchspiele belegene Gut Peude, um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern. Nr. 818.

Riga, den 22. Mai 1859. 1

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät Se. Excellenz der Herr wirkl. Staatsrath und Ritter, O. v. Aderkas auf das im Arensburgschen Kreise und Peudeschen Kirchspiele belegene Gut Koick, um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern.

Riga, den 22. Mai 1859. Nr. 825. 1

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dimittirte Garde-Capitain und Ritter O. von Buxhoewden auf das im Arensburgschen Kreise und Kergelschen Kirchspiele belegene Gut

Padel mit Fenieth, um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern. Nr. 841.

Riga, den 26. Mai 1859. 1

* * *

Demnach vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio die außerhalb der Schaalpforte bei der Trinkbude sub Nr. 1 bis 4 befindlichen Theeplätze vom 1. Juli d. J. ab auf 3 Jahre verpachtet werden sollen, — so werden etwaige Pachtliebhaber desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 11. und 16. Juni d. J. anberaumten Ausbotsterminen, um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihres Meistbots, zeitig zuvor zur Durchsicht der Bedingungen beim Eingangs genannten Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 3. Juni 1859.

Nr. 485. 2

Рижская Коммиссія Городской Кассы симъ вызываетъ лицъ, желающихъ взять на откупъ мѣста для продажи сбитеня, находящіяся у Шалторскихъ воротъ близъ питейнаго дома подъ №. 1—4 съ 1. числа Іюля настоящаго года впредь на 3 года — явиться для объявленія предлагаемыхъ ими наибольшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ 11. и 16. сего Іюня съ часа по полудни. Условія до этого торга касающіяся, заранѣе могутъ быть усматриваемы въ оной же Коммиссіи Городской Кассы. № 485. 2

Рига-Ратгаузъ, Іюня 3. дня 1859 года.

* * *

Diejenigen, welche

1) die zur Instandsetzung der über den Hapacksgraben auf der Spilwe führenden Brücke, erforderlichen Arbeiten übernehmen,
2) die an der Neustraße im Stadthause Nr. 85 befindliche Bude nebst Speicher vom 1. Juli d. J. ab auf 1 Jahr in Miethe nehmen wollen,

werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 11. und 16. Juni d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung resp. ihrer Mindestforderungen und Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 492.

Riga-Rathhaus, den 4. Juni 1859.

Рижская Коммиссія Городской Коссы симъ приглашаетъ тѣхъ лицъ, которые желаютъ

1) принять на себя производство работъ по исправленію моста, ведущаго черезъ Хапакскую канаву на сѣнокосѣ шпильвѣ,
2) брать въ наемъ лавку и кладовую въ городскомъ домѣ подъ №. 85 по Новой улицѣ съ 1. числа Іюня впредь на одинъ годъ,

явиться для объявленія требуемыхъ, и относительно предлагаемыхъ ими цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ 11. и 16. сего Іюня съ часа по полудни. Условія же до сихъ торговъ касающіяся заранѣе могутъ быть усматриваемы въ оной же Коммиссіи Городской Кассы. №. 492.

Рига-Ратгаузъ, Іюня 4. дня 1859 года.

* * *

Mit Bezugnahme auf die, diesseits unter dem 29. December 1858 ergangene Publication bringt die Administration der von der Rigaschen Stadtgemeinde garantirten Sparkasse vom Jahre 1832 den Inhabern von Sparkassenscheinen, welche vor dem 1. December 1858 ausgereicht worden sind, hiedurch in Erinnerung, daß solche Scheine nur dann den nach dem 1. December 1858 ausgegebenen, in Betreff der Verzinsung vollständig gleich gestellt werden sollen, wenn sie gemäß dem § 35 der Statuten zur Umschreibung vorgestellt und gegen neue Sparkassenscheine ausgetauscht werden. 3

Riga, den 10. Juni 1859.

* * *

Von dem Rigaschen Ordnungsgerichte wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, wie im November-Monate v. J. einem Militair-Deserteur zwei silberplattirte Pferdegeschirre abgenommen worden sind, welche derselbe am 2. November v. J. Abends, mittelst Einbruches, aus einer cr. 3 Werst vom Polkowoi Dwor am Dubbelnschen Wege belegenen Scheune gestohlen zu haben vorgegeben hat, und wird der Eigenthümer der beregten Pferdegeschirre desmittelst aufgefordert, sich unter Beibringung von Beweisen für sein Eigenthumsrecht binnen 6 Wochen a dato im Rigaschen Ordnungsgerichte zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Pferdegeschirre öffentlich werden versteigert werden. Nr. 3869.

Riga-Ordnungsgericht, den 25. Mai 1859. 1

* * *

In einer Einfahrt haben zwei Russen ein dunkelbraunes Pferd nebst Anspann und einen Bauerwagen am 24. d. M. zurückgelassen, auch haben sie sich nach dieser Zeit nicht gemeldet und sind nicht zu ermitteln gewesen. Von Einer Rigaschen Polizei-Verwaltung wird daher der Eigenthümer besagten Pferdes und Wagens aufgefor-

dert binnen 14 Tagen a dato sich zu melden, widrigenfalls Pferd und Wagen öffentlich zur Deckung der Fütterungskosten verkauft und das weitere Gesetzliche angeordnet werden wird.

Riga Polizei-Verwaltung, den 30. Mai 1859.
Nr. 2183. 1

* * *

Der Eigenthümer eines bei dem Walkschen Ordnungsgerichte eingelieferten, auf der Petersburger Poststraße gefundenen ledernen Taschenbuches mit 10 Rbl. S., wird hierdurch aufgefordert, sich zum Empfange seines Eigenthums binnen 8 Wochen a dato hieselbst zu melden. Die in dem Taschenbuch zugleich enthaltenen Papiere beziehen sich auf den zu Mitau angeschriebenen Schuhmacher Johann Jägermann. Nr. 1954.

Walk-Ordnungsgericht, den 6. Juni 1859. 3

Immobilien-Verkäufe.

Am 18. Juni d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das dem weiland Schlossermeister Georg Andreas Reißner, modo dessen Erben, erb und eigenthümlich zugehörige, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Schulengasse sub Pol.-Nr. 153 belegene, und bei der Brand-Assecurations-Cassa sub Nr. 49 verzeichnete, Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. Riga-Rathhaus, den 4. Juni 1859. Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter. 2

Auction.

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts soll am Freitag, den 12. Juni d. J. eine kleine Parthie ausländischer Cigarren an der Börse in 1/4 Kisten verauctionirt werden. G. Gadilhe.

Riga, den 9. Juni 1859.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Der Placatpaß der Bürger-Okladistin Amalie Dorothea Rosenhagen vom 21. August 1858 sub Nr 1267.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Nagelschmiedemeistersfrau Juliane Ziepert, Ernst Wilhelm Hugo Ulrich, Schauspielerin Agnes Schliephacke, Sängerin Louise Auguste Wilhelmine Rohde, Baumeister Johann Friedrich Lantz, Buchbindergesell Friedrich Albert Vogel, Handlungs-Commissionair Jacob Rosenfeld, Schauspieler Adolph Louis Benthack, Opernsänger Johann Edmund Winter, Musikus Georg Ludwig Robert Schumann, Schauspieler Christian Otten gen. Osten, Opernsängerin Malvina Elbe, Henry Louis Fontaine, 3

Johanna Karaszewsky, Steinbrücker Peter Lantz, Kaufmann Johann Gotthard Minus nebst Frau Marie und unmündigen Kindern, Ignati Iwanow Katschinski, 2

Balletmeister Wenzel Reisinger, Auguste Emilie Schubert geb. Kuehn nebst Tochter Hofschauspielerin Laura Auguste Theodore, Theater-Regisseur Johann Gottlieb Carl Seidel, Schauspieler Carl Rudolph Kretzschmar, 1

nach dem Auslande.

Salmann Berkowitsch Barkan, Carl Heinrich Haase, Tatjana Trafimowa, David Mendelewitsch Merkin, Philip Saweljew, Johann Gottfried Strauß, Catharina Elisabeth Treimann, Hutmachergesell Friedrich August Mühle, Ernst Christian August Grottky, Friedrich Wilhelm Katz, Johann Leonhard Durst, Alexander Jewgrafow Bogdanow, Michail Dmitrijew Bogdanow, Katharina Boencken verw. Berg geb. Michaelsen, Berk Michelewitsch Taitschiner, Jossel Chatzkeliowitsch Liwschin, Larion Kusminow Saposnikow, Georg Reinhold Redlich, Johann Grünfeldt, Johanna Wilhelmine Krankling, Michail Gerasimowitsch Wolkowitsch, Buchhandlungsgehilfe Carl Franz Max Stöpel, Agafon Grigorjew Losew, Michail Wasiljew Jeremejew, Jelisaweta Wasiljewa Jeremejewa, Katharina Wasiljewa Jeremejewa, Adolph Freiberg, Johann Wilhelm Preißler, Nestor Alexejew Roditsch, Alexander von Grabbe, Gerbergesell Georg Weißbauer, Eduard Brüggen, Henriette Emilie Athelwine Bledau geb. Dumpf nebst Sohn Wilhelm Eduard Emil, Friedrich Ferdinand Fromhold, Fekla Artamonowa Roschonock, Auguste Drabe, Axenja Alexandrowa Sinin, Johann Müller nebst Töchtern, Maria Wallbergis nebst Kind, Johann Carl Zimmermann, Schauspieler Carl Wilhelm Gleisenberg, Catharina Wischnewsky geb. Wulfin,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung: Hierbei folgt eine Beilage über Torge für Livland und die benachbarten Gouvernements und eine Beilage für die Guts- und Pastorats-Verwaltungen Livlands.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath **W. Poorten.**
Aelterer Secretair **A. Blumenbach.**